



Bekanntmachung

2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Entschädigung der in der Gemeinde Ascheberg tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04. März 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 03. Mai 2018 (Entschädigungsverordnung - EntschVO, GVOBl. S. 220), zuletzt geändert durch LVO vom 01.10.2020 (GVOBl. S. 738) und der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) vom 28. März 2018 (Amtsbl. S. 302) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.03.2022 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

(1) § 1 Abs. 1 Ziffer 3, 5, 6, 7, 8 und 9 werden wie folgt geändert:

3. **Fraktionsvorsitzende**

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche pauschale Entschädigung i. H. v. **127,00 €**

5. **Mitglieder der Gemeindevertretung**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine Aufwandsentschädigung; die Höhe der Aufwandsentschädigung wird gewährt

- a) teilweise als monatliche Pauschale i. H. v. **11,00 €**
- b) und als Sitzungsgeld i. H. v. **20,00 €**

Das Sitzungsgeld wird auch gewährt für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen.

6. **Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse (bürgerliche Mitglieder)**

Die bürgerlichen Mitglieder erhalten Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und an Sitzungen der Fraktionen; das Sitzungsgeld wird gewährt i. H. v. **26,00 €**.

7. **Stellvertretungen der nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse (stellv. bürgerliche Mitglieder)**

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter der bürgerlichen Mitglieder erhalten im Vertretungsfall Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt

sind und an Sitzungen der Fraktionen; das Sitzungsgeld wird gewährt i. H. v. **26,00 €**.

8. **Ausschussvorsitzende**

Die Ausschussvorsitzenden erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld i. H. v. **29,00 €**.

9. **stellv. Ausschussvorsitzende**

Die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden erhalten im Fall der Verhinderung der Ausschussvorsitzenden für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld i. H. v. **29,00 €**.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ascheberg, den 13.04.2022

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister



Thomas Menzel



Veröffentlicht:
Ascheberg, den 14.04.2022

Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister



Thomas Menzel